



Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Investition in ein Unternehmen über Aktien, Anleihen oder Investmentfonds) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit wie folgt:

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kundinnen und Kunden je nach ihrer individuellen Anlagestrategie Anteile an drei Investmentfonds sowie Aktien, Anleihen und Anteile an weiteren Investmentfonds erwerben können.

In diesem Rahmen bieten wir Anlagestrategien in der Vermögensverwaltung ohne explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an.

Die Investmentfonds werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH Lux. verwaltet. Die Deka Investment GmbH Lux. als Fondsmanager wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten.

Bei der Entscheidung, mit der Deka Vermögensmanagement GmbH Lux. als bevorzugter Partnerin für unsere hauseigene Vermögensverwaltung zusammenzuarbeiten, berücksichtigen wir, dass die Deka Vermögensmanagement GmbH Lux. als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentfonds verpflichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

So hat die Deka Vermögensmanagement GmbH Lux. die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bzgl. negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der Deka Vermögensmanagement GmbH Lux. kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.



- Zudem investiert die Deka Vermögensmanagement GmbH Lux. nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Nähere Einzelheiten sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

Werden Teile des verwalteten Vermögens in andere als die oben genannten Investmentfonds investiert, achten wir grundsätzlich im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses darauf, Tätigkeiten in geächteten Geschäftsschwerpunkten, die Anwendung stark zweifelhafter Geschäftspraktiken sowie die Einhaltung internationaler Normen heranzuziehen und zu bewerten.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Sparkasse Aachen nutzt hierbei u. a. Daten der Nachhaltigkeitsagenturen Refinitiv und perspektivisch MSCI.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Nachfolgend erläutern wir die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenzwerte.

Direktinvestments in Unternehmen, welche in geächteten Geschäftsschwerpunkten agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

- Produktion und Vertrieb von geächteten Waffensystemen

Es erfolgen ferner keine Direktinvestments in Unternehmen, deren prozentualer Umsatzanteil nachstehende Grenzen in den folgenden Geschäftsfeldern übersteigt:

- Produktion und Vertrieb von Tabak (5%)
- Produktion und Vertrieb von sonstigen Rüstungsgüter (10%)
- Produktion und Vertrieb von Energie durch Kraftwerkkohle (30%)

oder die gegen die Ziele des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) verstoßen.

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.



Die Sparkasse Aachen

- sieht die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Kundinnen und Kunden als eine Selbstverständlichkeit an. Dies hat sie auch durch ihren Beitritt zur Charta der Vielfalt im Jahr 2009 dokumentiert.
- wendet als Standard einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung den Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen an. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung der Organe der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle.
- ist Mitglied in der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e. V. und trägt ihr soziales Engagement in die Welt. Sie unterstützt die Sparkassenstiftung mit finanziellen Beiträgen bei ihren Projekten zur Armutsbekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern.
- verpflichtet sich zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.
- hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Darin strebt sie zum Beispiel an, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Außerdem kann die Sparkasse bereits für 2020 ihr eigenes CO₂-Aufkommen vollständig kompensieren.

Die Informationen sind zutreffend und wurden am 30.06.2021 veröffentlicht.